

## A n t w o r t

des Ministeriums der Justiz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel und Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/6390 –

### Zugang zu amtlichen Informationen in Rheinland-Pfalz - Auskunftserteilung zur Mitarbeiterbereitstellung der m2a artitude Betriebs GmbH an die ADD

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/6390** – vom 16. Mai 2023 hat folgenden Wortlaut:

Der Unterzeichner Stephan Wefelscheid hatte mit seiner Kleinen Anfrage vom 28. März 2023 – Drucksache 18/5908 – Fragen zur Auftragserteilung bzw. zu vertraglichen Grundlagen zum „Helfer-Stab“ Ahrtal abgefragt. Schwerpunkt war hierbei die Bereitstellung von Mitarbeitern der m2a artitude Betriebs GmbH zur Besetzung der Info-Points im Ahrtal in Form der Personalüberlassung. Informationsgrundlage bildete hier ein im „rheinneckarblog“ am 6. Februar 2022 veröffentlichtes Schreiben der ADD (<https://rhein-neckarblog.de/06/anbei-die-gewuenschten-informationen/162885.html>, Zugegriffen am 15. Mai 2023). Ausweislich der dortigen Darstellung wurden die Informationen erst nach einer Klage seitens der Blogbetreiber herausgegeben. Die Verfahrenskosten wurden mit Entscheidung des Verwaltungsgerichts Trier der ADD auferlegt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie lautet das Aktenzeichen des Gerichtsverfahrens, welches zur Bereitstellung der amtlichen Informationen seitens der ADD geführt hat?
2. Wie hoch waren die von der ADD zu tragenden Verfahrenskosten?
3. Zu welchem Zeitpunkt wurde das Verfahren rechtshängig?
4. Gab es seit Sommer 2021 noch weitere Anträge/Klagen auf Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal?
5. Wenn ja, was waren deren Inhalt?
6. Wenn ja, was waren deren Aktenzeichen?
7. Wo sind diese Informationen (auch hinsichtlich der Klagen und Entscheidungen) einsehbar?

Das **Ministerium der Justiz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 06.06.2023  
18/6598



Rheinland-Pfalz  
MINISTERIUM DER JUSTIZ

Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz | Postfach 32 60 | 55022 Mainz

**- Eilt sehr! Bitte sofort vorlegen! -**

Präsident des Landtags  
Rheinland-Pfalz  
Herr Hendrik Hering, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Ernst-Ludwig-Straße 3  
55116 Mainz  
Zentrale Kommunikation:  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4887  
Poststelle@jm.rlp.de  
www.jm.rlp.de

6. Juni 2023

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Lisa-Marie Jeckel und Stephan Wefelscheid  
(FREIE WÄHLER) vom 16.05.2023  
Zugang zu amtlichen Informationen in Rheinland-Pfalz – Auskunfterteilung zur  
Mitarbeiterbereitstellung der m2a artitude Betriebs GmbH an die ADD  
Anfrage Nummer 18/6390**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Landesregierung beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Aktenzeichen des (Eil-)Verfahrens lautet: 9 L 3824/21.TR.

Zu Frage 2:

Die Gerichtskosten betragen 178,50 €. Es wurden außergerichtliche Kosten in Höhe von 308,60 festgesetzt.

1/2

**Kernarbeitszeiten**

09:30 - 12:00 Uhr  
14:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 09:30 - 12:00 Uhr

**Verkehrsanbindung**

Bus ab Mainz-Hauptbahnhof  
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

**Parkmöglichkeiten**

Schlossplatz, Rheinufer  
für behinderte Menschen:  
Diether-von-Isenburg-Straße

Die Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes finden Sie auf der Startseite des Internetauftritts des Ministeriums der Justiz: <https://jm.rlp.de/de/startseite/> (Ziffern I., II., III. und VIII.). Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.



Zu Frage 3:

Der Antrag war vom 30.12.2021 bis zum 19.01.2022 rechtshängig.

Zu Fragen 4 bis 6:

Es gab nach Mitteilung des Obergericht Rheinland-Pfalz seit Sommer 2021 keine weiteren Anträge/Klagen auf Auskunftserteilung im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe im Ahrtal.

Zu Frage 7:

Die bei Gericht vorhandenen Informationen bezüglich des zu Frage 1. genannten Verfahrens sind Bestandteil der gerichtlichen Verfahrensakte und nach den prozessualen Regelungen der Verwaltungsgerichtsordnung einsehbar.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Mertin